

## Informationen zur Vertrauensschadenversicherung für DB-Agenturen

(Gemäß § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

### 1. Versicherer

Euler Hermes Deutschland  
Niederlassung der Euler Hermes SA,  
Gasstraße 29, 22761 Hamburg  
– nachfolgend „Euler Hermes“ genannt –  
Sitz der Niederlassung: Hamburg  
Registergericht: Hamburg HRB 133354  
Hauptbevollmächtigter: Aemilius Wilhelmus Bogaerts

### 2. Hauptgeschäftstätigkeit der Euler Hermes

Versicherung von Forderungen (Kreditversicherung)

### 3. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

- Vertragsgrundlagen werden die Allgemeinen Bedingungen der Vertrauensschadenversicherung (ABV-08), ggf. vereinbarte Zusatzbedingungen, die Bestimmungen im Versicherungsantrag und Versicherungsschein sowie der jeweils gültige Prämientarif.
- Für den Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht (§ 13 Nr. 1. ABV-08).
- Euler Hermes leistet nach einem Versicherungsfall (§ 1 ABV-08) eine Entschädigung, sobald die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach nachgewiesen ist (§ 10 ABV-08).
- Der Umfang der Entschädigungsleistung richtet sich nach der Schadenhöhe und der vereinbarten Versicherungssumme (§ 3 ABV-08).
- Eine Entschädigungsleistung befreit den Schadenersatzpflichtiger nicht von seiner Schadenersatzverpflichtung (§ 1 Absatz 3 ABV-08).

### 4. Gesamtpreis der Versicherung

Der Gesamtpreis der Versicherung errechnet sich aus der Prämie der Inhaber- und der Angestelltendeckung. Der Prämienatz der Inhaberdeckung, der Tarif der Angestelltendeckung und die Mindestprämie werden im Antragsformular ausgewiesen. Die genannten Nettoprämien erhöhen sich noch um die gesetzliche Versicherungsteuer von zur Zeit 19%.

### 5. Fälligkeit und Zahlungsweise der Prämien

Bei den im Antragsformular genannten Prämien handelt es sich um Jahresnettoprämien, die unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versi-

cherungsscheins und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres im Voraus zur Zahlung fällig werden.

### 6. Gültigkeitsdauer von Angeboten

Das Angebot von Euler Hermes zum Abschluss der Vertrauensschadenversicherung für DB-Agenturen ist rechtlich unverbindlich.

### 7. Zustandekommen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsnehmer stellt bei Euler Hermes einen Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung, an den dieser einen Monat rechtlich gebunden ist. Der Vertrag kommt rechtswirksam zustande, wenn Euler Hermes diesen Antrag annimmt und ihm den Versicherungsschein aushändigt.

### 8. Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers

#### 8.1 Widerrufsrecht

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie**

- den Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ABV-08,
- die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-InfoV und
- diese Belehrung

**jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA  
Gasstraße 29, 22761 Hamburg  
Telefax: +49 (0)40 8834-2091,  
E-Mail: VSV-Vertrag@allianz-trade.com**

#### 8.2 Widerrufsfolgen

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der**

Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

**Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich anteilig um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.**

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **9. Laufzeit des Versicherungsvertrages**

- Die Erstlaufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Antragsformular und dem Versicherungsschein.
- Der Versicherungsvertrag verlängert sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem jeweiligen Ablauf vom Versicherungsnehmer oder von Euler Hermes schriftlich gekündigt wird (§ 11 ABV-08).

#### **10. Beendigung des Vertrages**

- Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zu seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden.
- Ein Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren geschlossen worden ist, kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden (vgl. § 11 Abs. 4 VVG).

- Im übrigen ist nach Anzeige eines Versicherungsfalles eine außerordentliche Kündigung des Vertrages gemäß § 7 ABV-08 möglich.

#### **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle aus dem Versicherungsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist Hamburg, wenn der Versicherungsnehmer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Sitz nach Abschluss des Vertrages ins Ausland verlegt hat oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG (§ 12 Nr. 2. ABV-08).

#### **12. Vertragssprache**

Die gesamte Kommunikation zwischen Versicherungsnehmer und Euler Hermes im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag erfolgt in deutscher Sprache.

#### **13. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
– Bereich Versicherungen –  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

#### **14. Beschwerdemöglichkeit**

Bei Beschwerden über Euler Hermes kann sich der Versicherungsnehmer an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.